

Burgdorf, 16.08.2016

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **09.08.2016** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

17.WP/BauA/053

Beginn öffentlicher Teil: 16:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Hunze, Carl

stellv. Vorsitzende

Weilert-Penk, Christa

Mitglied/Mitglieder

Brönnemann, Alfred
Bublitz, Werner
Dralle, Karl-Heinz
Heller, Simone
Köneke, Klaus
Kuyucu, Ahmet
Pilgrim, Adolf W.
Schulz, Kurt-Ulrich

bis 18.55 Uhr
für Dralle, Karl-Heinz zu
TOP 1 und 2

Grundmandatar/e

Schrader, Karl-Ludwig

Beratende/s Mitglied/er

Meyer, Karl-Heinz
Sieke, Oliver

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Behncke, Martina
Brinkmann, Jan-Hinrich
Fischer, Andreas
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. IGS - Machbarkeitsuntersuchung Unterbringung an zwei Standorten
Vorlage: 2016 1120
3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 03.05.2016, 19.05.2016 und 07.06.2016
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Mitteilung - Bearbeitung der Überschwemmungsgebiete des Hechtgrabens und der Seebeeke
Vorlage: 2016 1157
- 4.2. Mitteilung, Arbeiten an Höchstspannungsleitung südwestlich Beinhorn
Vorlage: 2016 1176
- 4.3. Regionales Raumordnungsprogramm, RROP 2016, Eigenentwicklung „ländlich strukturierter Siedlungen“
Vorlage: 2016 1158
- 4.4. RROP 2016 – Erörterung
Vorlage: 2016 1164
5. Bebauungsplan Nr. 0-66 "An den Hecken" - Entwurf
Vorlage: 2016 1178
6. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 0-90 "Heidenelke" - Bezugsvorlagen: 2016 1072 und 2015 1011
Vorlage: 2016 1150
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Braun eröffnete die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport sowie des Bauausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

Herr Hunze stellte für den Bauausschuss die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. IGS - Machbarkeitsuntersuchung Unterbringung an zwei Standorten Vorlage: 2016 1120

Herr Braun bat darum, die Diskussion sachlich zu halten und sich auf die Thematik Nutzung des Grundstücks der Prinzhornschule und hier besonders auf die Punkte Turnhalle und Berücksichtigung von Flächen zur Realisierung von Räumlichkeiten für einen ggf. zukünftig zu errichtenden Sek II-Bereich an der IGS und die Schule am Wasserwerk zu konzentrieren.

Herr Obst erkundigte sich, ob im Falle eines Abrisses der Turnhalle die fehlenden Hallenkapazitäten kompensiert werden könnten. Weiterhin fragte er, ob für einen eventuellen Sporthallen-Neubau bereits ein Standort ins Auge gefasst worden sei. **Herr Fischer** erklärte, dass der Schulunterricht durch die beiden bei der Realschule vorhandenen Sporthallen gewährleistet sei. Für die Nutzung durch Vereine müsse man nach Alternativen suchen. Mit der Standortsuche für einen eventuellen Sporthallen-Neubau habe man sich noch nicht befasst. **Herr Baxmann** wies darauf hin, dass zwischen einem Ersatz für die Turnhalle der Prinzhornschule und dem (gemeinsam mit der Region Hannover) geplanten Sporthallen-Neubau in der Südstadt kein Zusammenhang bestehe.

Herr Köneke verwies auf Zeitungsberichte, aus denen sinkende Anmeldezahlen an regionalen Schulen hervorgingen und darauf, dass die Schülerzahl am Burgdorfer Gymnasium steigen würde. Von daher sei zu überlegen, ob für die IGS wirklich 6-zügig gebaut werden müsse oder ob es nicht ausreiche, dort 4- oder maximal 5-zügig zu planen. **Herr Baxmann** erklärte, dass es in den Medien in jüngerer Vergangenheit unterschiedliche Aussagen über die Entwicklung von Schülerzahlen gegeben habe. Momentan deute trotz schwer zu erstellender Prognosen alles auf eine zukünftige Erhöhung der Schülerzahlen in Burgdorf und eine 12-Zügigkeit an Gymnasium und IGS (insgesamt) hin, wobei das Wahlverhalten nicht kalkulierbar sei. Insofern müsse man zurzeit von einer 6-Zügigkeit an jeder der beiden Schulen ausgehen. **Herr Kugel** ergänzte, dass man bei anderen Projekten dafür kritisiert worden sei, zu klein gebaut zu haben; dieser Gefahr solle man sich bei der IGS nicht aussetzen. Aufgrund der momentanen Geburtenrate, der Wanderungsgewinne und der kürzlich vorgelegten Schulraumbedarfsplanung Grundschulen plädiere auch er dafür, eine zukünftige 12-Zügigkeit anzunehmen und diese planerisch hälftig auf das Gymnasium und die IGS aufzuteilen. **Herr Obst** stimmte dem im Namen der WGS-Fraktion zu. **Frau Meinig** schloss sich im Namen der SPD-Fraktion trotz der momentan etwas höheren Anmeldezahlen am Gymnasium ebenfalls dieser Ansicht an.

Frau Weilert-Penk betonte, dass es wichtig sei, Burgdorf als zukünftigen Bildungsstandort mit zwei gleichberechtigten Schulen zu sichern, um allen Kindern optimale Bildungschancen zu gewährleisten. **Herr Köneke** entgegnete, dass es der CDU nicht darum ginge, Bildungschancen zu beschneiden. Vielmehr müsse bei den Überlegungen zu einer eventuellen Einrichtung eines Sek II-Bereiches an der IGS berücksichtigt werden, dass den IGS-Schülerinnen und -Schülern mit dem Technik- und dem Wirtschaftsgymnasium an den Berufsbildenden Schulen neben dem Gymnasium zwei weitere Möglichkeiten für einen Sek II-Abschluss in Burgdorf zur Verfügung stünden. Die Bedeutung dieser beiden Schulformen lasse sich an der Zahl der diesjährigen Abgänger (Gymnasium = 79, Technik- und Wirtschaftsgymnasium = 123) ablesen. Einen räumlichen Engpass sehe er zukünftig eher am Gymnasium als an der IGS.

Herr Schulz erklärte, dass auch die WGS-Fraktion der Ansicht sei, dass die IGS-Schüler die Sek II an anderen Schulen (Gymnasium, Technik- und Wirtschaftsgymnasium) besuchen könnten. An der IGS werde sie demnach nicht zwingend benötigt und sei aus Sicht der WGS auch nicht gerechtfertigt. Einer planerisch hälftigen Aufteilung einer angenommenen 12-Zügigkeit schloss er sich an.

Herr Baxmann plädierte dafür, den Bau eines Sek II-Bereiches an der IGS zunächst auszuklammern, sich die Flächenoption für später jedoch offen zu halten. **Herr Eggers** und **Herr Schulz** stimmten diesem Vorgehen zu.

Herr Baxmann teilte mit, dass man in Gesprächen mit der Region Hannover bereits deutlich gemacht habe, dass in einer IGS auf dem Gelände der Prinzhornschule zukünftig keine Räumlichkeiten mehr für die Schule am Wasserwerk zur Verfügung stehen würden. Für einen Erweiterungs-Neubau am Standort am Wasserwerksweg habe man Unterstützung durch die Stadt Burgdorf zugesagt. **Frau Meinig** bekräftigte, dass es richtig sei, sich auf einen Standort zu beschränken und diesen zu stärken. Es sollte jedoch geprüft werden, ob bestehende Kooperationen aufrechterhalten werden können.

Herr Eggers verwies auf die Unzufriedenheit des Kollegiums an der Gudrun-Pausewang-Grundschule bezüglich des bevorstehenden Umzugs und erklärte, dass er – analog dazu – momentan noch keine akzeptable Lösung für die Prinzhornschule sehe. **Herr Baxmann** betonte, dass man die Interessen der Schülerinnen und Schüler und des Lehrerkollegiums der Prinzhornschule ernstnähme und die bestmögliche Lösung finden werde. Das Problem sei die zeitliche Abfolge der vorgesehenen und vor dem Hintergrund des Anwachsens der IGS notwendigen Arbeiten, aufgrund derer das Auslaufen der Prinzhornschule voraussichtlich nicht abgewartet werden könne. In Bezug auf den Umzug der Gudrun-Pausewang-Grundschule äußerte er sein Unverständnis für das Verhalten der Schulleitung. Er erinnerte daran, dass die Schulleitung bei früheren Gesprächen und Begehungen stets auf einen Umzug gedrängt und Zeitdruck aufgebaut habe, da sie eine Beschulung im alten Gebäudebestand als unzumutbar bezeichnet habe. Insofern sei die getroffene Aussage, man könne noch für eine gewisse Zeit im alten Gebäude bleiben, in keiner Weise nachzuvollziehen.

Herr Zschoch erklärte, dass er die vorgelegte Kostenschätzung von ca. 30 Mio. € (je nach Variante) aufgrund normaler Kostensteigerung bis zum Bau sowie der Tatsache, dass zahlreiche Kostenpunkte (z.B. Entsorgung von Schadstoffen, umfangreiche Provisorien während der Baumaßnahme etc.) bei der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt werden konnten, als deutlich zu gering ansehe. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass die Gesamtkosten eher bei 50 Mio. € liegen würden. Aus finanzpolitischen Gründen sei eine Sek II an der IGS nicht zu vertreten, aus pädagogischen Gründen sei sie nicht erforderlich. Den Eltern sollte frühzeitig mitgeteilt werden, dass es an der IGS keinen Sek II-Bereich geben werde. Das eingesparte Geld (lt. Kostenschätzung ca. 1,85 Mio. €) sollte für die Instandhaltung anderer Schulen Verwendung finden. **Herr Bublitz** und **Herr Pilgrim** zweifelten die von **Herrn Zschoch** genannte Summe an. **Herr Zschoch** erklärte, dass die SPD eine Diskussion über die Kosten für die IGS bislang verweigert habe und betonte, dass die von ihm prognostizierten Mehrkosten Auswirkungen auf andere Bereiche (bspw. Sportförderung, Kultur) haben werden.

Herr Schrader hinterfragte die Absicht, im geplanten Neubau 4 Jahrgänge und im Bestand der Realschule 2 Jahrgänge der IGS unterzubringen. **Herr**

Fischer erklärte, dass der vorhandene Bestand Ausgangspunkt aller Überlegungen gewesen sei. Da für einen IGS-Klassenraum eine gewisse Mindestgröße vorgeschrieben sei, seien viele der kleineren Räume in der Realschule durch die IGS als Allgemeine Unterrichtsräume nicht nutzbar. Er betonte, dass es beim Raum-/Platzbedarf bislang nur um Masseverteilung gegangen sei; eine genaue Platzierung von Gebäuden und Außenanlagen sei bislang noch nicht festgelegt worden. Zu einem Zeitplan könne zurzeit noch keine genaue Aussage getroffen werden. Ein nächster Schritt sei sicherlich ein Wettbewerb für den auf 4 Jahrgänge ausgelegten Neubau, momentan befindet man sich aber noch in der Phase der Machbarkeitsstudie.

Herr Obst stellte infrage, ob es absolut notwendig sei, das seiner Ansicht nach intakte Gebäude der Prinzhornschule abzureißen, statt den vorhandenen Bestand zu erhalten und entsprechend zu erweitern. Er schlug vor, die Verfügbarkeit weiterer Flächen östlich der Prinzhornschule durch die Verwaltung prüfen zu lassen. **Herr Baxmann** sagte zu, die Flächenverfügbarkeit nochmals zu prüfen und mit den Eigentümern der östlich der Prinzhornschule gelegenen Grundstücke entsprechende Gespräche zu führen. Auch eine teilweise Nutzung der angrenzenden, an die TSV Burgdorf verpachteten Sportflächen sei kurzfristig zu prüfen und zu diskutieren. **Herr Fischer** erklärte, dass es aus seiner Sicht wenig Sinn mache, das Gebäude der Prinzhornschule zu erhalten, da ein verbleibendes Gebäude die Möglichkeiten des Grundstücks extrem einschränken würde.

Herr Hinz betonte, dass auch die Realschule von den geplanten Umbau- und Renovierungsarbeiten im vorhandenen Bestand erheblich profitieren würde.

Herr Baxmann machte nochmals deutlich, dass sich die Schule am Wasserwerk ausdrücklich für eine Erweiterung ihrer eigenen Räumlichkeiten ausgesprochen habe und man dieses Thema deshalb aus der Diskussion um den IGS-Neubau ausklammern könne.

Herr Obst sprach sich dafür aus, eine Empfehlung über Sanierung oder Abriss der Turnhalle zurückzustellen, da die Konsequenzen für den Vereinssport noch nicht absehbar seien.

Der Bauausschuss fasste **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der weitere Planungsprozess für die Unterbringung der IGS Burgdorf sowie die Machbarkeitsstudie werden unter Berücksichtigung folgender Maßgaben fortgeführt:

- a) **Es ist zu prüfen, ob der bisherige Gebäudebestand der Prinzhornschule erhalten und durch die IGS genutzt werden kann und ob die für die IGS zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten auf den sich im Osten anschließenden Flächen errichtet werden können.**
- b) **Die Entscheidung, ob die bestehende Sporthalle der jetzigen Prinzhornschule saniert und weiterhin in Nutzung bleibt oder die Fläche der neuen IGS dienen soll, wird zurückgestellt, bis die Fragestellung zu a) geklärt ist.**
- c) **Im Hinblick auf einen ggf. in Zukunft einzurichtenden Sekundar-II-Bereich für die IGS wird die hierfür erforderliche Fläche berücksichtigt.**

d) Raumbedarf für die in Trägerschaft der Region Hannover stehende Schule am Wasserwerk wird nicht berücksichtigt.

3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 03.05.2016, 19.05.2016 und 07.06.2016

Nach Beendigung des gemeinsamen Sitzungsteiles führte **Herr Hunze** die Sitzung des Bauausschusses um 17.55 Uhr fort.

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 03.05.2016 bei einer Enthaltung einstimmig.

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 19.05.2016 einstimmig.

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten die Niederschrift über die Sitzung am 07.06.2016 bei drei Enthaltungen einstimmig.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

**4.1. Mitteilung - Bearbeitung der Überschwemmungsgebiete des Hechtgrabens und der Seebeeke
Vorlage: 2016 1157**

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Vorlage zur Kenntnis. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

**4.2. Mitteilung, Arbeiten an Höchstspannungsleitung südwestlich Beinhorn
Vorlage: 2016 1176**

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Vorlage zur Kenntnis. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

**4.3. Regionales Raumordnungsprogramm, RROP 2016, Eigenentwicklung „ländlich strukturierter Siedlungen“
Vorlage: 2016 1158**

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Vorlage zur Kenntnis. **Herr Schulz** interpretierte die Darstellungen der Vorlage dahingehend, dass für Schillerslage kaum Eigenentwicklung vorgesehen bzw. möglich sei. **Frau Behncke** stellte klar, dass die markierten Flächen die Basisortslage kennzeichneten, mögliche Erweiterungsflächen seien nicht dargestellt.

4.4. **RROP 2016 – Erörterung** **Vorlage: 2016 1164**

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Bublitz bat um Auskunft ob sich aus den Ergebnissen Auswirkungen auf die Windkraftanlagen in Ehlershausen ergäben.

Frau Behncke erläuterte hierzu, dass zwar die untere Wasserbehörde hinsichtlich der Machbarkeit keinerlei Probleme sehe, die Region jedoch bei ihrer Ansicht bleibe, so dass dieser Bereich nicht festgesetzt werde.

Herr Baxmann ergänzte, dass die Stadt die Möglichkeiten prüfen werde, inwieweit man hiergegen vorgehen könne. Zunächst müsse jedoch die politische Entscheidung der Regionsversammlung abgewartet werden.

5. **Bebauungsplan Nr. 0-66 "An den Hecken" - Entwurf** **Vorlage: 2016 1178**

Herr Brinkmann gab eine kurze Einführung und erläuterte, dass noch weitere Punkte im Textteil des Bebauungsplanes zu ergänzen, bzw. zu ändern seien:

- Der Punkt 1.2 der örtlichen Bauvorschriften zu den zulässigen Dachfarben sei wie folgt zu ergänzen: „Ausgenommen von der Vorschrift zur Dachfarbe seien Wintergarten und Dachbegrünungen (Grasdächer) sowie untergeordnete Dachflächen (z.B. Vordächer).“
- Ein neuer Hinweis sei als Punkt „ 8.0 Immissionsschutz“ mit folgendem Text einzufügen: „Aufgrund der Bestimmungen der TA Lärm muss zur Wahrung des Geräuschimmissionsschutzes für die im Norden an das geplante Familienzentrum angrenzende geplante Bebauung bei abendlichen Veranstaltungen im Familienzentrum eine Abfahrt aller PKW vor 22.00 Uhr sichergestellt werden.“

Frau Heller stellte den Antrag, auch eine Pflicht zur Begrünung von Carports im Bebauungsplan festzusetzen.

(Hinweis: Anders als seitens der Verwaltung in der Sitzung ausgeführt, ist im Falle einer Begrünungspflicht auch für Flachdächer von Carports keine Änderung der Festsetzung erforderlich; es müsste, sofern die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern nicht auf Carports bezogen werden soll, in der Festsetzung ein neuer Zusatz „ausgenommen Carports...“ aufgenommen werden.)

Nach einer kurzen Diskussion stimmten die Ausschussmitglieder mit 5-Ja-Stimmen und 4-Nein-Stimmen für den von **Frau Heller** gestellten Antrag, auch eine Pflicht zur Begrünung von Carportdächern im Bebauungsplan festzusetzen.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten mit 7-Ja- und 2-Nein-Stimmen folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1.) **Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0-66 „An den Hecken“ in der Fassung vom 25.07.2016 in der folgenden geänderten Form:**

- **Punkt 1.2 (Dachfarben) der örtlichen Bauvorschriften wird um den Zusatz „Ausgenommen von der Vorschrift zur Dachfarbe sind Wintergärten und Dachbegrünungen (Grasdächer) sowie untergeordnete Dachflächen (z.B. Vordächer).**
- **Unter Punkt 8.0 Immissionsschutz wird folgender Hinweis eingefügt: „Aufgrund der Bestimmungen der TA Lärm muss zur Wahrung des Geräuschemissions-schutzes für die im Norden an das geplante Familienzentrum angrenzende geplante Bebauung bei abendlichen Veranstaltungen im Familienzentrum eine Abfahrt aller PKW vor 22.00 Uhr sichergestellt werden.“**
- **Die Festsetzung unter Punkt 1.3 der örtlichen Bauvorschriften ist so zu formulieren, dass Flachdächer (auch) von Carports zu begrünen sind.**

wird zugestimmt.

- 2.) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchführen zu lassen.**

**6. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 0-90 "Heidenelke" - Bezugsvorlagen: 2016 1072 und 2015 1011
Vorlage: 2016 1150**

Frau Nagel erläuterte kurz die Vorlage.

Angesichts der deutlich entspannten Situation hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen, vertrat **Herr Köneke** die Auffassung, dass eine Entscheidung über den Bebauungsplan vertagt werden könne.

Frau Weilert-Penk befürwortete die Planung soweit diese die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes zum Ziel habe. Allerdings werde hier eine Riegelbebauung ermöglicht, die nicht dazu führe, dass die jetzigen Bewohner des Gebietes sich weiterhin wohlfühlten. Dies gelte ebenso für die vorgesehene Geschossigkeit.

Herr Baxmann antwortete hierauf, dass die Planung einige Gestaltungsvarianten ermögliche. Eine Riegelbebauung sei nur eine der möglichen Varianten. Aufgrund der veränderten Flüchtlingszahlen prüfe die Verwaltung derzeit, ob das Grundstück gleich zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus veräußert werden könne. Eine Herabsetzung der Geschossigkeit wie von Frau Weilert-Penk gewünscht, erschwere die Suche nach einem Investor in nicht unerheblichem Maß. Hiervor könne man angesichts der Schwierigkeiten ein solches Grundstück zu vermarkten, nur warnen.

Herr Schulz schloss sich der Auffassung von **Frau Weilert-Penk und Herrn Köneke** an und stellte zudem in Frage, ob an diesem Standort überhaupt sozialer Wohnungsbau umgesetzt werden solle.

Die Mitglieder des Bauausschusses vertagten die weitere Beratung und Entscheidung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2016.

7. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Es lagen keine Anfragen vor.

8. **Anregungen an die Verwaltung**

Frau Heller bat die Verwaltung zu klären, ob es möglich sei, die Protokolltexte im Netz zu den jeweiligen Vorlagen einzustellen.

Herr Hunze schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.

Einwohnerfragestunde

Herr Hunze eröffnete die Einwohnerfragestunde um 18.55 Uhr.

Der **Sprecher der Bürgerinitiative Südstadt** kritisierte, dass die Verwaltung nicht auf den Vorschlag, auf dem Grundstück „Heidenelke“ den Kindergartenneubau und das Familienzentrum zu errichten, eingegangen sei. Stattdessen werde nun eine Riegelbebauung mit einer Länge von 40m und einer Höhe von 12m entstehen.

Es sei unakzeptabel, in welcher Weise die Eingaben von Bürgern und die von Ratsmitgliedern vorgetragene Anregungen von der Verwaltung ignoriert würden. Auch habe er keine Antwort auf seine im B-Plan-Verfahren vorgetragene Ausführungen erhalten.

Herr Baxmann stellte klar, dass vorgetragene Bedenken und Anregungen im Rahmen von Abwägungsvorschlägen abzuarbeiten seien. Diese Abwägungen seien Teil der Vorlage und könnten dort nachgelesen werden.

Frau Behncke ergänzte, dass es zudem auch üblich sei, den sich beteiligenden Bürgern erst nach Abschluss des Verfahrens eine entsprechende Information zu übersenden.

Herr Hunze schloss die Sitzung um 19.00 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer